



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen	II/901-11/al	Anja Laufer

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Herchweiler	07.07.2025	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal für das Haushaltsjahr 2025 mit den dazugehörigen Anlagen**

**Sachverhalt:**

Gemäß §95 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal für das Jahr 2025 wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates am 16. Juni 2025 zugeleitet und bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten (§97 Abs. 1 GemO)

**Die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen gestalten sich dabei wie folgt:**

Haushaltsjahr 2025				
Leistung	Titel	Konto	Beschreibung	Ansatz
114310	Bauhof	523800	Anschaftung versch Geräte (Astschere, Laubbläser, etc.)	8.000,00 €
541110	Gemeindestraßen und Gehwege	523380	Ausbesserung Bordsteine	35.000,00 €
551110	öffentliche Grünflächen	523120	Austausch Bepflanzung Brückenstr. Und Kuseler Str.	4.000,00 €
553110	Friedhofswesen	523120	Neue Bepflanzung	4.500,00 €
553110	Friedhofswesen	523130	Dachreparatur	1.000,00 €
<b>Gesamt</b>				<b>52.500,00 €</b>

**Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen gestalten sich wie folgt:**

Übersicht über die geplanten Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal 2025									
Leistung	Bezeichnung	2025		Einzahlungen			Kredtermächtigung Vorjahre		Kreditbedarf 2025
		Maßnahmentitel	Auszahlungen	Beiträge	Förderung	Spende	Höhe	Ursprungsjahr	
		genehmigte Kredtermächtigung 2023	42.250,00 €				42.250,00 €	2023	
		genehmigte Kredtermächtigung 2024	39.048,00 €				39.048,00 €	2024	
365210	Betrieb Kita Konken	Investitionskostenanteil Kita	1.000,00 €						1.000,00 €
54112	Straßenbeleuchtung	Umstellung auf LED	11.500,00 €		2.300,00 €				9.200,00 €
553110	Friedhofswesen	Errichtung einer Umenwand	35.000,00 €		21.000,00 €				14.000,00 €
573120	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerung und Aufwertung der Heizung	47.500,00 €		47.500,00 €				- €
573120	Dorfgemeinschaftshaus	PV-Anlage mit Speicher	30.000,00 €		30.000,00 €				- €
<b>Gesamt</b>			<b>176.298,00 €</b>		<b>98.500,00 €</b>		<b>81.298,00 €</b>		<b>24.200,00 €</b>

Für die dargestellten Investitionsauszahlungen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 24.200 € notwendig.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal**  
**für das Haushaltsjahr 2025 vom \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt	2025	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	625.016,00	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	773.668,00	EUR
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-148.652,00</b>	<b>EUR</b>
2. Im Finanzhaushalt		
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-108.255,00</b>	<b>EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.500,00	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	113.500,00	EUR
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>123.255,00</b>	<b>EUR</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von :                   15.000,00   EUR

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von :                   81.248,00   EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von :                   490.000,00   EUR

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	
Grundsteuer A auf	360	v.H.
Grundsteuer B auf	600	v.H.
Gewerbesteuer	390	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2025	
für den ersten Hund	40,00	EUR
für den zweiten Hund	66,00	EUR
für jeden weiteren Hund	75,00	EUR
für den ersten gefährlichen Hund	600,00	EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	900,00	EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.125,00	EUR

#### § 6 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorvorjahres	(2023)	- 415.693,00	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorjahres	(2024)	- 500.044,00	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	(2025)	- 648.696,00	EUR

#### § 8 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 2.000 EUR überschritten sind.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Herchweiler im Ostertal, den \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kevin Zimmer  
Ortsbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 mit den dazugehörigen Anlagen zu.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Mitzeichnung:**

Arnold, Markus	FB 2 - Finanzen
----------------	-----------------